

EURO-LETTER

Nr. 105

März 2003

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_105.pdf

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://mitglied.lycos.de/Iglf/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Italienische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.trab.it/euroletter>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>; <http://www.steffenjensen.dk>

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an:

<mailto:euroletter-subscribe@egroups.com>

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

In dieser Ausgabe

- **BELGIEN ÖFFNET GESETZ ZUR EHESCHLIEBUNG FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PARTNER/INNEN**
- **EUROPÄISCHES PARLAMENT BILLIGT FORTSCHRITTLICHE DEFINITION VON FAMILIE**
- **HUMAN RIGHTS WATCH [MENSCHENRECHTSÜBERWACHUNG] – WELTBERICHT 2003**
- **KONVENT ZUR ZUKUNFT EUROPAS – ERSTER ENTWURF DER NEUEN EU-VERFASSUNG SPIELT WICHTIGKEIT DER GLEICHSTELLUNG UND DES KAMPFES GEGEN DISKRIMINIERUNG HERUNTER**
- **WIRD DIE EUROPÄISCHE UNION DIE NICHTDISKRIMINIERUNG AUFGEBEN?**
- **ZWEITE EUROPÄISCHE BISEXUELLENKONFERENZ**
- **ILGA-EUROPA DRÄNGT EUROPÄISCHE KOMMISSION, VORGESCHLAGENEN POLNISCHEN AUSSTIEG AUS EU-VERTRAGSVERPFLICHTUNGEN ZU "MORALISCHEN FRAGEN" ALS ERNSTE BEDROHUNG FÜR LESBEN-, SCHWULEN-, BISEXUELLEN- UND TRANSGENDERRECHTE ZURÜCKZUWEISEN**
- **WIRD DIE UKRAINE EIN GESETZ ZUR ANTIDISKRIMINIERUNG BILLIGEN?**
- **ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ IN BELGIEN**

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_105.pdf * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern *

In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender)

EG = Europäische Gemeinschaft(en); EU = Europäische Union; NGO = nichtstaatliche Organisation

BELGIEN ÖFFNET GESETZ ZUR EHE-SCHLIEßUNG FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PARTNER/INNEN

Von Kees Waaldijk

Belgien ist das zweite Land in der Welt, in dem eine Gesetzgebung verabschiedet worden ist, um gleichgeschlechtlichen Paaren die bestehende Institution der Ehe zu öffnen. Wie in den Niederlanden gilt das belgische Gesetz nicht für die angenommene Vaterschaft für die Gattin einer verheirateten Frau, die während ihrer Ehe ein Kind zur Welt bringt. In den Niederlanden würde die zwei Frauen in einer solchen Situation automatisch die gemeinsame elterliche Verantwortung für das Kind erhalten und die nicht biologische Mutter könnte dann bei Gericht die Erlaubnis beantragen, das Kind ihrer Gattin zu adoptieren (siehe Einzelheiten auf meiner Website). Andererseits gibt es in Belgien weder eine Bestimmung für die gemeinsame elterliche Verantwortung noch für die Adoption durch eine/n gleichgeschlechtlichen Partner/in oder ein gleichgeschlechtliches Paar. Ein weiterer Unterschied zu den Niederlanden liegt in den belgischen Bestimmungen des internationalen Privatrechts, nach dem internationale Paare heiraten oder nicht heiraten können.

Der belgische Gesetzentwurf wurde am 30. Januar 2003 gebilligt und würde normalerweise im Juni 2003 in Kraft treten. Er kann [auf Flämisch und Französisch] gefunden werden unter:

<http://www1.dekamer.be/FLWB/pdf/50/2165/50K2165001.pdf>

Pressemitteilung von Halebifederatie [Lesben-, Schwulen- und Bisexuellenverband in Belgien]

Heute ist ein wichtiger Tag in der Geschichte der Schwulen- und Lesbenbewegung. Belgien wird das zweite Land nach allein den Niederlanden, das gleichgeschlechtlichen Paaren gleiche Rechte gewährt. Gleichgeschlechtliche Paare werden nun Nutzen aus der rechtlichen Gleichbehandlung in Bereichen wie Erbschaft, Besteuerung, soziale Sicherheit und so weiter ziehen. Aber vor allem ist die heutige Billigung der Öffnung der Ehe eine offizielle Anerkennung der gleichen Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Paare. Die Halebifederatie möchte allen Politikern/innen danken, die diese Angelegenheit unterstützt haben.

Die Halebifederatie bedauert, dass ein Veto der Mouvement Républicain (Französisch sprechende liberale Partei) jede Diskussion über das Aufziehen von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare verhindert hat. Allerdings hoffen wir, dass diese Diskussion bald geführt werden kann, weil wir wissen, dass andere politische Parteien (Agalev ["Anders gaan leven" ("Anders zu leben", flandri-

sche Grüne)], ECOLO [Écologistes confédérés], VLD [Vlaamse Liberalen en Democraten], SP-A [Socialistische Partij (SP) (Flandern)], PS [Parti Socialiste (PS) (Wallonien)], Spirit und die CD&V [Christen-Democratisch & Vlaams] bereits Vorschläge eingebracht haben, die das ermöglichen würden.

Die Halebifederatie bedauert außerdem, dass gleichgeschlechtliche Eheschließungen nur zwischen belgischen Staatsangehörigen oder zwischen belgischen und niederländischen Staatsangehörigen stattfinden können, den einzigen beiden Staaten, die die Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet haben. In den Niederlanden gibt es eine solche Einschränkung nicht, weil ausländische Staatsangehörige, die in den Niederlanden leben, nach niederländischem Recht heiraten können, was die gleichgeschlechtliche Ehe beinhaltet.

EUROPÄISCHES PARLAMENT BILLIGT FORTSCHRITTLICHE DEFINITION VON FAMILIE

ILGA-Europa Medienmitteilung, Brüssel, 11. Februar 2003

Entscheidender Sieg bei der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften – Das Europäische Parlament billigt eine fortschrittliche Definition von Familie in der Abstimmung über die Richtlinie zur Freizügigkeit COM (2001) 257

Heute stimmte das Europäische Parlament über die überarbeiteten Vorschläge für eine neue Richtlinie [des Europäischen Parlaments und des Rates] über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen ab, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (KOM (2001) 257). Die Richtlinie zielt darauf ab, die geltende EU-Gesetzgebung in diesem Bereich zu konsolidieren, zu stärken und klarer zu gestalten und so die Verwaltungsbelastungen zu reduzieren, die die Freizügigkeit zwischen den Mitgliedstaaten behindern. Mit 269 Stimmen dafür, 225 Stimmen dagegen und 46 Enthaltungen billigte das Europäische Parlament den Vorschlag der Kommission, einschließlich der vom LIBE-Komitee angeregten Änderungsanträge (Komitee für Bürgerfreiheiten und –rechte, Justiz und Inneres).

Durch Annahme des Prinzips gegenseitiger Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Zusammenhang mit der Freizügigkeit ist das Europäische Parlament auf die von der ILGA-Europa in ihren Anstrengungen beim Einsatz dafür vorgebrachten Kernforderungen eingegangen. Der Ko-Vorsitzende der ILGA-Europa, Kurt Krickler, stellt fest: "Wenn diese Richtlinie den Rat in ihrer gegenwärtigen Fassung passiert, wird sie lebenswichtige Auswirkungen für Schwule, Lesben, Bise-

xuelle und transgener Menschen überall in der Europäischen Union haben. Durch Erweiterung des Familienbegriffes, so dass er auch gleichgeschlechtliche Ehegatten, eingetragene Partnern/innen und andere unverheiratete Partner, die in einer beständigen Beziehung leben, beinhaltet, würde sie die Haupthindernisse beseitigen, die LGBT-Bürger/innen daran hindern, ihr Recht auf Aufenthalt und Freizügigkeit auszuüben. Während heute zum Beispiel ein in Deutschland eingetragenes schwules Paar nicht nach Italien umziehen und seine Rechtsstellung als ein rechtlich anerkanntes Paar aufrechterhalten kann, würde die neue Richtlinie das ändern."

"Obgleich die heutige Abstimmung ein wichtiger erster Schritt in Richtung auf die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der EU war, sind wir erst auf dem halben Weg dorthin", fügt die Geschäftsführerin der ILGA-Europa, Ailsa Spindler, hinzu. "Es ist großartig zu sehen, dass die Mehrheit des Europäischen Parlaments eine fortschrittlichere Definition von "Familie" unterstützt, die über die traditionelle Ehe hinausgeht. Wir müssen jetzt die positive Dynamik aufrechterhalten, um zu gewährleisten, dass diese weitergefasste Definition von Familienmitgliedern auch durch den Rat befürwortet wird. Die Richtlinie zur Freizügigkeit ist Gegenstand der Mitentscheidung, das heißt, sowohl das Parlament als auch der Rat müssen ihr zustimmen, um ein Gesetz zu werden. Aber mit der Mehrheit von Mitgliedstaaten, die bereits einige Formen von Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare haben, sind wir optimistisch, dass die Richtlinie in ihrer jetzigen Fassung verabschiedet wird."

Vorschlag für eine neue Richtlinie [des Europäischen Parlaments und des Rates] über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten in deutscher Sprache unter: http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2001/de_501PC0257.pdf

Debatte des Europäischen Parlaments am 11.02.2003 [in jeweiliger Landessprache der Vortragenden] unter: <http://www3.europarl.eu.int/omk/omsapir.so/calendar?APP=CRE&LANGUE=EN>

HUMAN RIGHTS WATCH [MENSCHENRECHTSÜBERWACHUNG] – WELTBERICHT 2003

Von Human Rights Watch [Menschenrechtsüberwachung]

<http://www.hrw.org/wr2k3> [auf Englisch]

Dieser Bericht ist die dreizehnte Jahresübersicht von Human Rights Watch [Menschenrechtsüberwachung] über Menschenrechtspraktiken auf aller

Welt. Darin wird auf Entwicklungen in 58 Staaten in der Zeit von November 2001 bis November 2002 eingegangen. In den meisten Kapiteln werden bedeutsame Menschenrechtsentwicklungen in einem bestimmten Staat, die Reaktion weltweiter Akteure/innen, wie die Europäische Union, Japan, die Vereinigten Staaten, die Vereinten Nationen und verschiedene regionale und internationale Organisationen und Einrichtungen sowie die Unabhängigkeit von lokalen Menschenrechtsaktivisten/innen, ihre Arbeit durchzuführen, untersucht.

Dieser Bericht spiegelt die eingehende Untersuchungstätigkeit wider, die 2002 von der Recherchebelegschaft von Human Rights Watch in enger Partnerschaft mit Menschenrechtsaktivisten/innen in dem jeweiligen Land geleistet wurde. Er spiegelt auch den Einsatz des Aktivisten/innenteams von Human Rights Watch wider, das die Politiken von Regierungen und internationalen Einrichtungen überwacht, die Einfluss auf die Eindämmung von Menschenrechtsverletzungen haben. Die während des Jahres herausgegebenen Veröffentlichungen von Human Rights Watch enthalten genauere Berichte über viele der Sachverhalte, auf die in den in diesem Bericht zusammengestellten kurzen Übersichten eingegangen wird.

Sie sind auf der Website von Human Rights Watch zu finden [auf Englisch]: www.hrw.org

Wie in den vergangenen Jahren enthält dieser Bericht weder ein Kapitel über jedes Land, in dem Human Rights Watch tätig ist, noch werden in ihm alle wichtigen Sachverhalte diskutiert. Der Mangel, ein bestimmtes Land oder Beschränkungen nicht einzubeziehen, sollte nicht als Kommentar zur Bedeutung des Problems verstanden werden. Es gibt viele ernste Menschenrechtsverletzungen, bei denen Human Rights Watch einfach nicht die Leistungsfähigkeit hat, um darauf einzugehen. Die zur Bestimmung des Schwerpunkts unserer Arbeit im Jahr 2002 berücksichtigten Kriterien (und damit der Inhalt dieses Berichts) umfassten die Schwere der Verstöße, den Zugang zu dem Staat und die Verfügbarkeit von Informationen über ihn, die Empfänglichkeit der [gegen die Menschenrechte] verstoßenden Machthaber für Beeinflussung und die Bedeutung des Ansprechens von bestimmten thematischen Besorgnissen sowie die erneute Stärkung des Einsatzes von lokalen Rechtsorganisationen.

Anders als die vorangegangenen Weltberichte enthält der diesjährige keine gesonderten Kapitel, in denen auf die thematische Arbeit von Human Rights Watch eingegangen wird. Stattdessen werden im diesjährigen Bericht solche Inhalte direkt in das neue Kapitel des Berichts über "Globale Fragen" eingegliedert. Die Veränderung wurde in Interesse der Straffung des Umfangs und des Mainstreamings [zur Querschnittsaufgabe machen] von Entwicklungen in thematischen Bereichen in unseren Landesdarstellungen und -analysen vorge-

nommen. Die Website von Human Rights Watch kann für die genauere Abhandlung unserer Arbeit über Rechte von Kindern, Rechte von Frauen, Waffen, akademische Freiheit, Wirtschaft und Menschenrechte, HIV / AIDS und Menschenrechte, internationale Justiz, Flüchtlinge und Vertriebene, Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen- und Transgenderrechte sowie für Informationen über unser internationales Filmfestival zu Rate gezogen werden.

Menschenrechtsentwicklungen in Europa

Einführung

Die fortgesetzte Erweiterung von europäischen Einrichtungen im Jahr 2002 markierte bedeutenden wirtschaftlichen und politischen Fortschritt in vielen Teilen der Region. Der Nordatlantikpakt (NATO), eine klassische Einrichtung des Kalten Krieges, überschritt noch einmal alte Trennlinien, um Einladungen zur Mitgliedschaft auf die drei früheren sowjetischen Baltikumstaaten Estland, Lettland und Litauen wie auch auf Bulgarien, Rumänien und die Slowakei auszudehnen. Die Europäische Union und zehn Bewerberländer machten schnelle Fortschritte auf ihrem Weg zum für das Jahr 2004 vorgeschlagenen Beitritt zur EU.

Das bemerkenswerte Tempo der europäischen Integration konnte allerdings nicht die fortgesetzten schweren Menschenrechtsprobleme überall in der Region verschleiern. In Wirklichkeit warf es ein Schlaglicht auf den wachsenden Unterschied zwischen dem Fortschritt in Zentral- und Osteuropa und die sich verschlechternde Situation in weiten Bereichen der früheren Sowjetunion. Die fortgesetzte Integration brachte auch neue Menschenrechtsforderungen für westeuropäische Staaten bei der Anpassung an ihre wachsende multikulturelle Wirklichkeit mit sich. Selbst wenn sich die Europäische Union zu mehr Vielfalt bereit erklärt, verhielt sie sich weniger wohlgesonnen gegenüber Umsiedlern/innen und bestimmten Minderheitspopulationen. Die Popularität von politischen Parteien, die besonders aufdringlich gegen Einwanderungsprogramme und für nationalistische Programme auf Stimmenfang gingen, trieb gemäßigte Politiker/innen dazu, zunehmend restriktive Asyl- und Einwanderungspolitiken zu vertreten.

In einigen Fällen überholte die Integration die Reform, zum Beispiel als die NATO anbot, mit Russland im NATO-Russland-Rat eine Partnerschaft trotz der fortgesetzten Verletzungen der Menschenrechte und humanitären Rechte, die durch russische Truppen in Tschetschenien begangen wurden, einzugehen. In ähnlicher Weise nahm der Europarat Bosnien Herzegowina auf, obgleich es nur wenige der ursprünglich für seinen Beitritt aufgestellten Forderungen erfüllt hatte. Solch verfrühte Integration ließ erwarten, die europäischen Einrichtungen und die Prinzipien, auf die sie gegründet wurden, zu überfordern.

Überall in der europäischen und der zentralasiatischen Region rechtfertigen repressive Regierungen Menschenrechtsverletzungen als notwendig im von den Vereinigten Staaten angeführten Kampf gegen den Terrorismus. Russland führte seinen missbräuchlichen Krieg in Tschetschenien, Usbekistan setzte seine gewaltsame Unterwerfung gegenüber unabhängigen Moslems fort und Weißrussland stattete seine Polizei mit stalinistischen Überwachungsvollmachten aus, alles im Namen des Kampfes gegen den Terrorismus. Sogar der frühere jugoslawische Präsident Slobodan Milosovic zog Nutzen aus der Antiterrorismusdebatte, indem er sich selbst gegen Anklagen wegen Kriegsverbrechen vor dem Internationalen Gerichtshof für das frühere Jugoslawien (ICTY) mit dem Argument verteidigt, seine Truppen hätten moslemische Terroristen im Kosovo bekämpft.

KONVENT ZUR ZUKUNFT EUROPAS – ERSTER ENTWURF DER NEUEN EU-VERFASSUNG SPIELT WICHTIGKEIT DER GLEICHSTELLUNG UND DES KAMPFES GEGEN DISKRIMINIERUNG HERUNTER

Von ILGA-Europa

Am 06. Februar 2003 stellte der Präsident des Konvents, Valéry Giscard d'Estaing, die ersten sechzehn Artikel der vorgeschlagenen neuen europäischen Verfassung vor, in denen die Werte, Ziele und Befugnisse der Union festgelegt werden. Enttäuschenderweise wurden soziale Schlüsselsachverhalte herunter gespielt: Im Artikel zu den Werten der Union wird der Gleichheitsgrundsatz nicht berücksichtigt, während der Kampf gegen Diskriminierung aus den Befugnissen der Union gestrichen wurde.

Der Mangel an Gewicht, der diesen Sachverhalten beigemessen wurde ist Teil eines Verhaltensmusters. Als der Konvent seine Arbeit aufnahm, wurden getrennte Arbeitsgruppen eingerichtet, um Vorschläge zu bestimmten Gesichtspunkten der zukünftigen Verfassung zu machen. Es gab keine, um die sozialen Sachverhalte abzudecken. Erst auf starken Druck durch die Zivilgesellschaft hin wurde diese Situation mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe für Soziales korrigiert. Allerdings wurden die am 06. Februar veröffentlichten Artikel vor dem Bericht dieser Arbeitsgruppe verfasst und deshalb ihre Ergebnisse nicht berücksichtigt.

Kurt Krickler, Ko-Vorsitzender der ILGA-Europa, macht deutlich: "Es gibt eine wirkliche Gefahr, dass entscheidende Elemente der sozialen Agenda ignoriert werden. Die neue Verfassung sollte ein Europa voranbringen, das die grundlegenden Werte der Gleichstellung, Menschenrechte und Vielfalt respektiert."

Bis heute hat die ILGA-Europa zusammen mit drei weiteren europäischen Antidiskriminierungsnetzwerken, dem Europäischen Netzwerk gegen Rassismus, AGE [Europäische Plattform älterer Menschen] und dem Europäischen Behindertenforum, eine gemeinsame Position vereinbart und Änderungsanträge zu den relevanten Verfassungsartikeln gestellt. Diese würden das Prinzip der Gleichstellung als einen roten Faden überall durch die Verfassung ziehen und eine Verbindung zwischen den Werten und Zielen einerseits und den Befugnissen und konkreten Politiken andererseits zur Verfügung stellen.

"Das ist ein Versuch, die soziale Grundlage für die überarbeiteten Verträge zu stärken", fügt die Geschäftsführerin der ILGA-Europa, Ailsa Spindler, hinzu. "Wir drängen das Treffen des Plenums am 27. Februar, sich mit unseren Vorschlägen zu befassen und Gleichstellung und Kampf gegen Diskriminierung dort anzusiedeln, wo sie hingehören – in das Herz europäischer Werte."

WIRD DIE EUROPÄISCHE UNION DIE NICHTDISKRIMINIERUNG AUFGEBEN?

Gemeinsame Pressemitteilung von der ILGA-Europa, der Europäischen Frauen-Lobby, dem Europäischen Netzwerk gegen Rassismus (ENAR), der Europäischen Plattform älterer Menschen (AGE) und dem Europäischen Behindertenforum

Brüssel, 24. Februar 2003 – Am 27. bis 28. Februar wird der Konvent zur Zukunft Europas einen Vorschlag diskutieren, der vom Präsidium zu den ersten 16 Artikeln, in denen die Werte und Ziele der Europäischen Union festgelegt werden, vorbereitet wurde.

Das Europäische Netzwerk gegen Rassismus, die Europäische Frauen-Lobby, der europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands, die Europäische Plattform älterer Menschen (AGE) und das Europäische Behindertenforum haben große Bedenken, dass der neue Vorschlag ein äußerst schwächender und rückwärts gerichteter Schritt weg von dem gemeinsamen Besitzstand an Grundrechten der Gemeinschaft darstellt.

Zur Zeit ist die Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung, einer Behinderung und des Alters unter den grundlegenden Prinzipien der EU mit einer überwältigenden und der Wirkung einer Querschnittsaufgabe auf alle EU-Politiken angesiedelt.

Im ersten Teil der neuen Verfassung gibt es überhaupt keinen Bezug auf den Kampf gegen Dis-

kriminierung der Gruppen, die im geltenden Artikel 13 benannt werden.

Der Kampf gegen Diskriminierung muss ein Hauptstrang bleiben, der die Bestimmungen über Werte und Ziele (erster Teil des EU-Gründungsvertrags) mit den Bestimmungen über Befugnisse und Politiken verbindet (zweiter Teil des Vertrags).

Wir setzen uns nachdrücklich für die Förderung von Grundrechten durch die Verfassung ein und fordern Sie auf, die ersten 16 Artikel wie folgt zu ändern:

- Ändern Sie Artikel 2 – Werte der Europäischen Union – fügen Sie hinzu: "Gleichstellung für alle und Gleichstellung von Frauen und Männern"
- Ändern Sie Artikel 3 – Ziele – fügen Sie hinzu: "Nichtdiskriminierung aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung und Alter."
- Erweitern Sie den Umfang von Artikel 6 auf alle Beweggründe von Diskriminierung, wie sie im geltenden Artikel 12 und 13 definiert werden. Fügen Sie einen zweiten Paragraphen hinzu: "Unbeschadet seiner besonderen Bestimmungen, ist jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung zu verbieten."
- Ändern Sie Artikel 12(4) – gemeinsame Befugnisse – Fügen Sie hinzu: "Der Kampf gegen Diskriminierung" und "Gleichstellung der Geschlechter"

ZWEITE EUROPÄISCHE BISEXUELLEN-KONFERENZ

Von Hilde Vossen

Im Juni 2001 wurde die erste europäische Bisexualienkonferenz (EBC1) in Rotterdam, Niederlande, abgehalten. Auf dieser Konferenz wurde beschlossen, die europäische Bisexualienkonferenz jährlich abzuhalten. Die zweite europäische Bisexualienkonferenz (EBC2) soll vom 04. – 06. Juli 2003 in Dublin abgehalten werden. Dieses Wochenende fällt in die Feierlichkeiten von Dublin Pride und garantiert allen Teilnehmern/innen ein aufregendes und aktionsreiches Wochenende.

Die Konferenz wird von Bi Irish organisiert, einer in Dublin angesiedelten Gruppe, die 1996 für Bisexuelle und alle Menschen gegründet wurde, die sich für Bisexualität oder Sexualität im Allgemeinen interessieren. EBC2 steht allen unabhängig von sexueller Orientierung oder sexueller Präferenz

offen und strebt in der Tat an, den Dialog und die Diskussion zwischen Mitgliedern der lesbisch/schwulen und der heterosexuellen Bevölkerungsgruppen zu verstärken. Die Konferenz wird ein Ort für Informations- und Erfahrungsaustausch in den Bereichen der Freiheit von sexuellen Vorlieben und der Stellung von Bisexualität in Gesellschaften überall in Europa sein und zielt auch darauf ab, die Sichtbarkeit von Bisexualität auf der europäischen Ebene zu verbessern.

Das Motto der Konferenz "Den Unterschied lieben" betont die Vielfalt von Sexualität im Allgemeinen und der Bisexualität im Besonderen. Die kulturellen und sozialen Zusammenhänge der Sexualität sind gleichbedeutend mit unserem Verständnis vom Menschen und diese Zusammenhänge umfassen Rasse und Schicht. Durch das Angebot eines reichen und vielfältigen Programms, das von informellen Arbeitskreisen über Diskussionsgruppen bis hin zu mehr formalen Präsentationen reicht, verspricht die EBC2 eine interessante und lohnende Erfahrung für jeden zu sein, die/der mit ihrer/seiner (bi)sexuellen Identität betroffen ist. Allerdings wird das Konferenzprogramm nicht nur aus Diskussionen und Gesprächen bestehen. Es gibt außerdem ein ereignisreiches soziales Programm, das natürlich die Dublin Pride Parade und Feste beinhaltet.

Vorlagen für Präsentationen auf der Konferenz sind willkommen. Alle Einzelheiten der Anforderungen an Präsentationen können auf der Website [auf Englisch] von EBC2 gefunden werden (<http://www.eurobicon.org>). Das Fristende für Vorlagen ist der 12. April 2003.

Für weitere Informationen: Post: EBC2-Komitee, c/o Bi Irish, Outhouse, 105-106 Capel Street, Dublin 1, Irland.

Web: <http://www.eurobicon.org> ; E-Mail: info@eurobicon.org

ILGA-EUROPA DRÄNGT EUROPÄISCHE KOMMISSION, VORGESCHLAGENEN POLNISCHEN AUSSTIEG AUS EU-VERTRAGSVERPFLICHTUNGEN ZU "MORALISCHEN FRAGEN" ALS ERNSTE BEDROHUNG FÜR LESBEN-, SCHWULEN-, BISEXUELLEN- UND TRANSGENDERRECHTE ZURÜCKZUWEISEN

Brüssel, 04. Februar 2003

Die ILGA-Europa hat an EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen geschrieben und ihn energisch gedrängt, die Aufforderung der polnischen Regierung zurückzuweisen, dass ihr Garantien zu geben seien, dass "keine EU-Verträge oder Anlagen zu solchen Verträgen die polnische Regierung bei der Regelung moralischer Fragen behin-

dern würden". Diese Aufforderung durch die polnische Regierung in letzter Minute während ihrer Beitrittsverhandlungen zur EU ist eine Reaktion auf den Druck von der katholischen Kirche.

In dem Schreiben der ILGA-Europa wird die lange Geschichte des Widerstands der polnischen katholischen Kirche gegen die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Menschen aus Gründen, die sie als "moralisch" betrachtet, genau geschildert. In ihm wird betont, dass das Eingehen auf die Aufforderung Polens durch eine polnische Regierung als Entbindung von ihren Verpflichtungen gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Menschen im Rahmen des gemeinsamen Besitzstandes an Menschenrechten im Allgemeinen und im Besonderen gemäß der Rahmenrichtlinie zur Beschäftigung, gemäß Artikel 21 der Grundrechtecharta der EU sowie in Hinsicht auf transgender Menschen gemäß der Gleichbehandlungsrichtlinie ausgelegt werden könnte.

Ailsa Spindler, Geschäftsführerin der ILGA-Europa, kommentierte: "Das ist ein offenkundiger Versuch der katholischen Kirche Polens, die LGBT-Gemeinschaft aus dem im EU-Recht verankerten Schutz gegen Diskriminierung und von jedem zukünftigen Fortschritt auf europäischer Ebene bei der Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnern/innen auszuzgrenzen."

Das Vorstandsmitglied der ILGA-Europa, Tatjana Greif (Slowenien), fügte hinzu: "Wir sind besorgt, dass, wenn Polen erfolgreich ist, andere Beitrittsstaaten diesem Beispiel zu folgen versuchen könnten. Wir fordern die Kommission, Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Regierungen von Mitgliedstaaten auf, jeglichen Ausstieg zurückzuweisen, der die Rechte von Polens LGBT-Gemeinschaft schwächen würde."

Der vollständige Text des Schreibens [auf Englisch] kann gefunden werden unter: www.ilgaeurope.org

WIRD DIE UKRAINE EIN GESETZ ZUR AN-TIDISKRIMINIERUNG BILLIGEN?

Von Unsere Welt, Ukraine

Zur Zeit ersetzt die Ukraine seine alte Gesetzgebung aus Sowjetzeiten durch eine neue, welche die Anforderungen der Normen der Europäischen Union erfüllen soll. Gemäß der Richtlinie der Europäischen Kommission müssen alle Staaten der EU während der kommenden zwei Jahre eine Gesetzgebung verabschieden, die die Diskriminierung sexueller Orientierung (unter anderen Beweggründen) verbietet.

Das Schwulen- und Lesbenzentrum Unsere Welt (Lugansk-Kiew, Ukraine) schickte seine Vorschläge

zu diesem Problem allen damit befassten staatlichen Einrichtungen und erhielt Antworten von mehreren Ministerien und parlamentarischen Ausschüssen. Das Arbeitsministerium, die parlamentarischen Ausschüsse für Justiz und für europäische Integration informierten das Unser Welt Zentrum, dass seine Vorschläge als wichtig zur Kenntnis genommen wurden und das Projekt eines neuen Arbeitsrechts bereits die Bestimmung zum Verbot der Diskriminierung sexueller Orientierung in der Arbeitswelt enthalte. Sie hoffen, dass diese Bestimmung im abschließenden Text des Arbeitsrechts nach seiner Verabschiedung durch das Verkhovna Rada (das ukrainische Parlament) verbleiben wird. Auf jeden Fall ist es der Präzedenzfall für die Föderation unabhängiger Staaten (die alle früheren Staaten der Sowjetunion, außer den drei baltischen Staaten, vereint), wenn die höchsten Staatsgewalten entscheiden, ausdrücklich die Rechte von LGB-Menschen zu schützen.

ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ IN BELGIEN

Von Michel Soudan

Die Verabschiedung eines allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes am Donnerstag, den 12. Dezember 2002, verbietet Diskriminierung aus allen Beweggründen, die in Artikel 13 des EU-Vertrags in Übereinstimmung mit der Rahmenrichtlinie aufgeführt werden. Der Umfang des belgischen Antidiskriminierungsgesetzes geht viel weiter als der Umfang der Rahmenrichtlinie, weil das belgische Gesetz nicht nur die Beziehungen zwischen Arbeitgebern/innen und Arbeitnehmern/innen abdeckt, sondern Diskriminierung auch bei der allgemeinen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, in Beziehungen zwischen dem Staat und Bürgern/innen und bei "jeder anderen staatlichen Aktivität" verbietet.